



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Planung für ein Container-Terminal Kollmar

1. Trifft es zu, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine Konzeptstudie zum Bau eines Container-Terminals in Verbindung mit einem Güterverkehrszentrum (GVZ) an der Elbe bei Kollmar in Auftrag gegeben hat?
Wenn ja, was hat die Studie gekostet, aus welchem Haushaltstitel wird sie bezahlt und wer hat beschlossen, die Mittel freizugeben?

Die Verkehrsabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat einen Auftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie erteilt, die sich mit den Möglichkeiten eines GVZ in Schleswig-Holstein an der Elbe zwischen Glückstadt und Kollmar befassen soll. Die Studie kostet 42.000,- € netto und wird aus dem Haushaltstitel 0601.00.52606 bezahlt.

2. Wie schätzt die Landesregierung das Ergebnis der Studie ein?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage liegt die Studie noch nicht vor. Eine Einschätzung kann deshalb noch nicht vorgenommen werden.

3. Von wem soll das geplante Terminal plus GVZ errichtet und betrieben werden?
4. Ist eine Einbeziehung des Landeshafens Brunsbüttel in das o.g. Projekt vorgesehen?
5. Gibt es Absprachen mit den Hamburger Hafenbehörden und Hafenbetreibern zu der Konzeptstudie?

Antwort auf Fragen 3 bis 5:

Die Studie soll zunächst Erkenntnisse darüber bringen, ob die zu Grunde liegende Idee weiter verfolgt werden soll, in der Nähe der künftigen Elbquerung einen Standort für Hafen- und logistische Mehrwertdienste zu etablieren. Es geht auf dieser frühen Planungsebene noch nicht darum, konkrete Betreiber, Dienstleister und Kooperationspartner zu bestimmen.

6. Wie werden bei dem Projekt der Hochwasser-, der Umwelt- und Naturschutz sowie das örtliche Vogelschutzgebiet berücksichtigt?

Auf der der Fachplanung weit vorgelagerten Ebene dieser Konzeptstudie wird eine fachgutachterliche Ermittlung, Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen nicht vorgenommen. Sofern das Vorhaben weiterverfolgt werden sollte, sind im Zuge der weiteren Planungen und der noch näher abzustimmenden planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren die Belange des Hochwasser- und Küstenschutzes sowie alle anderen fachrechtlichen Erfordernisse wie z.B. die Prüfung der Umweltverträglichkeit und der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete sowie die Belange des Wasser-, Naturschutz-, Boden- und Immissionsschutzrechtes sachgerecht abzuarbeiten.

7. Wann wird die Studie den Gremien des Landtages vorgestellt?

Die Studie liegt noch nicht vor und wird nach ihrem Vorliegen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.